

RS Vwgh 1992/11/11 92/13/0179

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

FinStrG §33 Abs1;

FinStrG §33 Abs2 lit a;

UStG 1972 §21;

Beachte

Bespr in ÖStZ 1993/18, S 286-289; Bespr in SWK 1994 A 618-621;

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen einer scheinbaren Realkonkurrenz zwischen dem Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs 2 lit a FinStrG und jenem nach § 33 Abs 1 FinStrG, wenn durch die spätere Abgabe einer der unrichtigen Umsatzsteuervoranmeldung entsprechenden, ihrerseits falschen Umsatzsteuerjahreserklärung eine Verkürzung der Umsatzsteuer in keinem größeren Ausmaß bewirkt wird, als dies durch die Umsatzsteuerverkürzung im Voranmeldungsstadium ohnedies bereits geschehen ist (Hinweis OGH VS 21.11.1991, 14 Os 127/90-17, EvBl 1992/26, JBI 1992, 656).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992130179.X01

Im RIS seit

11.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>